

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 22.03.2010	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.03.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	13.04.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	11.05.2010	Vorberatung	
Stadtrat	25.05.2010	Entscheidung	

Betreff:

Optimierung Restabfallsammlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Verwaltungsrates des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau zu,

- 1. die Restabfallsammlung wie in der Begründung vorgeschlagen zu modifizieren,**
- 2. aus rechtlichen Gründen keinen gebührenfinanzierten Windsack anzubieten,**
- 3. den wöchentlichen Abfuhrhythmus der Bioabfallsammlung in den September hinein auszuweiten.**

Begründung:

Allgemein

Seit dem Jahr 2008 wird im ehemaligen Werksausschuss und dem nachfolgenden Verwaltungsrat über die Änderung der Abfallsammlung in der Stadt Landau beraten. Begleitet durch das externe Büro TIM-Consult aus Ludwigshafen wurden verschiedene Szenarien einer zukunftsicheren Abfallsammlung in Landau geprüft und kalkuliert. Ein Ergebnis der Prüfung war die Einführung einer kommunalen Papiertonne. Wirtschaftlich war durch den Papierpreiszerfall die Sammlung noch kein Erfolg, aber aus dem Standpunkt des Bürgerservice war die Einführung erfolgreich.

Weiter wurde die Einführung einer „Gelben Tonne“ geprüft. Dies ist eine Wertstofftonne, über die neben den Verpackungsmaterialien (LVP- Leichtverpackungen) der Dualen System Deutschland auch stoffgleiche Abfälle, wie Kunststoffschüsseln o. ä. entsorgt werden können. Aufgrund der sehr guten Erfassungsquoten von Wertstoffen, der landesweit für Städte sehr niedrigem Aufkommen von Restabfällen und der bestehenden Mitgliedschaft beim Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestpfalz ist aktuell die Einführung einer „Gelben Tonne“ nicht sinnvoll.

Zu Punkt 1

Ein wesentlicher Punkt der zu bearbeitenden Aufgabe besteht darin, der demografischen Entwicklung zu folgen und kleinere Restabfallvolumen anzubieten. Es ist erkennbar, dass die Haushaltsgröße - Anzahl der Personen pro Haushalt - sinkt. Sie liegt aktuell bei 1,6 Personen. Um ein rechtssicheres Gebührensystem, das auch dem durchschnittlich zu erwartenden Bedarf der Haushalte entspricht, anbieten zu können, sollte ein kleineres

jährliches Leerungsvolumen angeboten werden. Dabei gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Einführung kleinerer Abfallbehälter.
- Einführung von Behälter mit längerem Leerungsintervall (Wahlrhythmus).
- Einführung einer Abrechnung, bei der neben einer bestimmten Anzahl von Pflichtleerungen nur die darüber hinaus in Anspruch genommenen Leerungen zu vergüten sind. Hierfür werden die Abfallbehälter mit einem Identifizierungssystem versehen, über das die Anzahl der Leerungen erfasst werden (Ident-System).

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde im Verwaltungsrat beschlossen, das bestehende System moderat über die Einführung von Behältnissen die im Rhythmus von 4 Wochen geleert werden zu modifizieren. Zugleich wird der Tonnenbestand modernisiert und auf bestehende übliche Normgrößen angepasst.

Keine Veränderung soll es bei den Bioabfallbehältern geben. In Landau bewirkt das relativ große Leerungsvolumen bei den Bioabfallbehältern, dass auch sehr große Bioabfallmengen erfasst werden. Hier ist Landau mit 96 kg pro Einwohner die Stadt in Rheinland-Pfalz mit der höchsten Erfassungsquote. Landesweit lag der Schnitt 2008 bei 72,3 kg pro Einwohner.

In der Tabelle 1 ist das aktuell bestehende Behältersystem dargestellt. Der kleinste Behälter hat ein Volumen von 70 l. Bei einer 2-wöchentlichen Leerung ergibt dies ein wöchentliches Leerungsvolumen von 35 l. Der tatsächliche durchschnittliche Bedarf liegt zwischen 10 und 20 l pro Einwohner und Woche.

Ebenfalls aufgeführt sind die aktuellen Gebühren im Vergleich zu den Ist-Kosten der Nachkalkulation 2008 und den Plankosten 2010. Wie erkennbar reichen die Einnahmen im heutigen Gebührensystem aus, die erwarteten Kosten 2010 abzudecken. Das aktuell zur Abrechnung herangezogene jährliche Leerungsvolumen der Restabfallbehälter liegt bei knapp 33,9 Millionen Liter.

Restabfallbehälter			Zuordnung Bio-Behälter*			Gebühr 2009	Nachkalkulation 2008	Vorschau 2010
Größe	Abfuhr-Intervall	Wochen-volumen	Größe	Abfuhr-Intervall	Wochen-volumen			
70 l	2-wöchentl.	35 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	217,20 €	191,52 €	207,60 €
90 l	2-wöchentl.	45 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	279,60 €	246,24 €	267,00 €
120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	372,00 €	328,44 €	356,04 €
240 l	2-wöchentl.	120 l/wo	240 l	2-wöchentl.	120 l/wo	744,00 €	656,76 €	711,96 €
1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	3.415,20 €	3.010,32 €	3.263,16 €
1.100 l	1-wöchentl.	1.100 l/wo	1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	6.830,40 €	6.020,64 €	6.526,32 €
70 l	2-wöchentl.	35 l/wo				160,80 €	119,40 €	140,40 €
90 l	2-wöchentl.	45 l/wo				201,60 €	153,48 €	180,48 €
120 l	2-wöchentl.	60 l/wo				267,60 €	204,60 €	240,72 €
240 l	2-wöchentl.	120 l/wo				535,20 €	409,20 €	481,44 €
1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo				2.456,40 €	1.875,60 €	2.206,32 €
1.100 l	1-wöchentl.	1.100 l/wo				4.912,80 €	3.751,32 €	4.412,76 €
60 l	Restabfallsack					5,00 €	3,93 €	4,50 €
Bioabfallbehälter*								
			120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	105,60 €	121,20 €	110,28 €
			240 l	2-wöchentl.	120 l/wo	211,20 €	242,40 €	220,44 €
			1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	969,60 €	1.110,72 €	1.010,40 €
			120 l	Bioabfallsack		1,00 €	3,79 €	3,44 €

Tabelle 1: Bestehendes Angebot Abfallbehälter, ohne Papierabfuhr

(* Bioabfall wird in den Sommermonaten wöchentlich abgeholt, 32 Leerungen pro Jahr)

In der Tabelle 2 ist das vorgeschlagene neue Behältersystem mit den zugehörigen geplanten Gebühren dargestellt. Die neu eingeführten Behältnisse sind grau unterlegt. Das kleinste

Gefäß hat ein Volumen von 80 l. Durch die Einführung einer 4-wöchentlichen Leerung ergibt sich ein wöchentliches Leerungsvolumen von 20 l. Der EWL empfiehlt dieses Mindestvolumen. Eine weitere Reduzierung kann zu einer deutlich erhöhten Entsorgung von Abfällen über öffentliche Papierbehältnisse/Grundstücke oder zu Fehlwürfen in den sonstigen Abfall-/Wertstoffbehälter führen. Auch aus Gründen der „Gebührengerechtigkeit“ sollte die Einführung dieser Mindestgrenze verfolgt werden. Hierdurch kann auch für die bisher vorhandenen Behälter auch zukünftig eine Gebühr in ähnlicher Größenordnung wie bisher angeboten werden. Dieser Aspekt ist sehr wichtig bei der Akzeptanz der neuen Behälterstruktur in der gesamten Bevölkerung. Wichtig ist, dass mit Einführung dieser Mindestgröße das Modell der Nachbarschaftstonne nicht mehr angeboten wird.

Restabfall-Behälter			Zuordnung Bio-Behälter*			Mögliche Jahresgebühr		Vorläufige Empfehlung
Größe	Abfuhr-Intervall	Wochen-volumen	Größe	Abfuhr-Intervall	Wochen-volumen	Von	Bis	
80 l	4-wöchentl.	20 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	130 €	190 €	154,80 €
120 l	4-wöchentl.	30 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	200 €	235 €	216,00 €
80 l	2-wöchentl.	40 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	270 €	288 €	277,20 €
120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	370 €	405 €	398,40 €
240 l	2-wöchentl.	120 l/wo	240 l	2-wöchentl.	120 l/wo	740 €	810 €	763,20 €
1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	3.400 €	3.700 €	3.510,00 €
1.100 l	1-wöchentl.	1.100 l/wo	1.100 l	1-wöchentl.	1.100 l/wo	5.540 €	7.400 €	5.616,00 €
80 l	4-wöchentl.	20 l/wo				105 €	128 €	121,20 €
120 l	4-wöchentl.	30 l/wo				158 €	173 €	168,00 €
80 l	2-wöchentl.	40 l/wo				211 €	218 €	216,00 €
120 l	2-wöchentl.	60 l/wo				308 €	317 €	310,80 €
240 l	2-wöchentl.	120 l/wo				580 €	634 €	595,20 €
1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo				2.665 €	2.900 €	2.737,20 €
1.100 l	1-wöchentl.	1.100 l/wo				4.175 €	4.850 €	4.380,00 €
60 l	Restabfallsack					3,80 €	5,20 €	4,50 €
Bioabfallbehälter*								
			120 l	2-wöchentl.	60 l/wo	95 €	114 €	(112,80 €)
			240 l	2-wöchentl.	120 l/wo	211 €	227 €	(225,60 €)
			1.100 l	2-wöchentl.	550 l/wo	876 €	1.038 €	(1.034,40 €)
			120 l	Bioabfallsack		2,50 €	3,60 €	3,60 €

Tabelle 2: Zukünftig vorgesehenes Abfallbehälterangebot

(* Bioabfall wird in den Sommermonaten wöchentlich abgeholt, 32 Leerungen pro Jahr)

Zukünftig soll der Bürger aus einem relativ eng abgestuften Angebot von 20 / 30 / 40 / 60 / 120 / 550 und 1.100 l Gefäßvolumen pro Woche wählen können. Von Vorteil ist dabei die vereinfachte Lagerhaltung. Statt 5 Behältergrößen reichen zukünftig 4 Behältergrößen aus.

Der Gebührenkalkulation liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Es werden sich ca. 60% der Haushalte, die bisher ein 70-l-Gefäß (aktueller Bestand 7.062 Behälter) nutzen, für ein 80 l Gefäß mit einem 4-wöchentlichen Leerungsrhythmus entscheiden.
- Die restlichen 40% werden ein 120-l-Gefäß wählen.
- Die bisherigen Nutzer eines 90-l-Gefäßes werden sich für ein 80-l-Gefäß mit unverändertem Leerungsrhythmus entscheiden.
- Der Bedarf an Restabfallsäcken und Bioabfallsäcken wird etwas zunehmen.
- Darüber hinaus wird es zu keinen Veränderungen kommen.

Das zukünftige jährliche Leerungsvolumen wird mit diesen Annahmen auf ca. 29,8 Millionen Liter geschätzt, also reduziert sich um über 10% gegenüber dem aktuellen Bestand.

Die Kosten der Restabfallentsorgung können sich geringfügig reduzieren, da nun ein größerer Anreiz besteht die Wertstoffe auch über die richtigen Entsorgungswege zu verwerten. Dieser Einspareffekt wurde konservativ abgeschätzt und in der Kalkulation berücksichtigt.

Eingang in die Kalkulation fand erstmals eine Behältergebühr. Sie wird nicht im Gebührenbescheid ausgewiesen, sondern ist lediglich eine interne Rechengröße über die einen Anteil der Fixkosten abgedeckt werden soll. Sie wird nur für Restabfallbehälter erhoben und liegt bei 33,60 € für die Behälter zwischen 80 und 240 Liter und bei 168 € für die 1.100 Liter großen Behälter pro Jahr.

Die Erhöhung der Verbrennungsentgelte des MHKW in Pirmasens wurde in der Kalkulation übernommen. Ohne diese Kostensteigerung wäre die Einführung der Behälter mit reduzierten Leerungsvolumen möglich, ohne die Gebühren für die größeren Behälter zu erhöhen. Es wird erwartet, dass im Jahr 2011 die Verbrennungsentgelte weiter steigen. Dann müssen entsprechend die Gebühren angepasst werden.

Sollten die Entscheidung der privaten Haushalte signifikant von den vorstehenden Annahmen unterscheiden, wird ebenfalls eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich werden. Der Sitzungsvorlage sind Entwürfe beigefügt, wie die entsprechenden Satzungen abzuändern sind. Die Gebührensatzung wird dann, eventuell in angepasster Form, dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Die geplante Optimierung wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner GmbH abgestimmt und ist einer rechtlichen Prüfung entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes Rheinland-Pfalz unterzogen worden. Der Wirtschaftsprüfer hat die Kalkulation eingehend geprüft und seine Zustimmung gegeben.

Parallel zur Einführung der neuen Behältnisse ist vorgesehen ein Behälter-Identifizierungssystem einzuführen. Dies ist durch den erforderlichen Austausch der 70 l und 90 l – Gefäße wirtschaftlich durchführbar. Dieses System ermöglicht eine wirtschaftliche permanente Bestandskontrolle, eine einfache Optimierung der Touren und kann bei entsprechender Anwendung verhindern, dass „schwarze Tonnen“, d. h. nicht angemeldete Behälter, geleert werden.

Zu Punkt 2

Eine gesonderte Kalkulation der Windelsäcke ist nicht erforderlich. Die Restabfallsäcke mit einem Volumen von 60 Liter können hierfür genutzt werden. Wiederholt weist der EWL aber darauf hin, dass vom EWL keine Windelsäcke gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Dies widerspricht der geltenden Rechtslage. Wenn von Seiten der Stadt die Bereitstellung von kostenfreien Windelsäcken gewünscht ist, müssten diese aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Zu Punkt 3

Auch die Bioabfallsammlung wurde neu kalkuliert. Es ist erkennbar, dass die aktuellen Gebühren nicht kostendeckend sind. Insbesondere der Bioabfallsack wird mit 1 € deutlich zu günstig abgegeben. Aus den Reihen des Verwaltungsrates des EWL wurde beantragt zu prüfen, ob die Anzahl der jährlichen Bioabfallsammeltage von 32 auf 34 erhöht werden kann. Hierdurch verspricht man sich eine Verbesserung der hygienischen Situation. Nach Auffassung des Antragstellers ist zu erwarten, dass die Temperaturen im September zukünftig steigen werden und deshalb z. B. auch in diesem Monat Mückenplagen erwartet werden können.

Aus der Analyse der Bioabfallmengen 2009 konnte die Notwendigkeit nicht abgeleitet werden. Während im April und Mai Mengen von über 180 Tonnen (bezogen auf zwei Wochen) eingesammelt wurden, reduzierten sich die Mengen im September auf ca. 150

Tonnen. Demgegenüber werden innerhalb des verdichteten wöchentlichen Rhythmus pro Woche ca. 100 Tonnen eingesammelt, entsprechend somit 200 Tonnen bezogen auf zwei Wochen. Der EWL hat den zusätzlichen Aufwand mit ca. 20 T€ berechnet. Der Verwaltungsrat empfiehlt, schon im laufenden Jahr dem Bürger den Service einer wöchentlichen Bioabfallsammlung auch im September anzubieten.

Weitere Schritte

Nach der Zustimmung des Stadtrates zur Modifizierung des Behältersystems (Punkt 1 Beschlussvorschlag) kann der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebe die Beschaffung der Behälter und des Ident-Systems ausschreiben. Es ist vorgesehen, die neuen Behälter ab dem Jahr 2011 anzubieten.

Anlagen:

Entwurf Änderung Abfallwirtschaftssatzung

Entwurf Änderung Abfallgebührensatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM

Schlusszeichnung:

